

**Satzung  
zur Änderung der Satzung des Kreises Steinburg  
über die Benutzung des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung)  
vom 17.12.2003**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Steinburg vom 15.12.2006 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Rettungsdienstsatzung des Kreises Steinburg wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes ist gem. § 6 Abs. 3 RDG die Rettungsdienstkooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH, Heide, beauftragt worden.

2. § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragte RKiSH ist berechtigt, im Auftrage des Kreises die jeweils geltenden Benutzungsentgelte nach § 4 dieser Satzung zu erheben.

3. § 6 wird gestrichen.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Itzehoe, den 18.12.2006

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
gez.  
Dr. Rocke